KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat

KREIS OSTHOLSTEIN · Postfach 433 · 23694 Eutin

Fachdienst 5.10
Materielle und rechtliche Jugendhilfe

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
z. Hd. Frau Petra Tschanter

Vorab per Fax an: 0431 988 -1156

Postfach 7121

24171 KIEL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1312

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
5.10 – 00 / 6	Karl-Heinz Witte	04521-788-333	13.10.2006

Vorfahrt für Kinder – Kostenlose Kinderbetreuung umsetzen.
hier: Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/828

Dortiges Schreiben vom 10.10.2006, Az.: L 212

Sehr geehrte Frau Tschanter,

allgemeine Anfragen und abgefragte Informationen der Landesregierung mit ihren Ministerien sowie auch des Landtages mit seinen Ausschüssen gerichtet an alle Kreise und kreisfreien Städte im Lande Schleswig-Holstein sind nach meiner Auffassung aus strukturellen und grundsätzlicher Sicht ausschließlich über die bestehenden kommunalen Spitzenverbände abzuwickeln. Aus diesen Gründen findet die Ihnen in dieser Angelegenheit zugegangene Stellungnahme des Landkreistages vom 12.10.2006 meine uneingeschränkte Zustimmung.

Zum Inhalt der Landtagsanfrage teile ich für den Kreis Ostholstein mit, dass

1. der Jugendhilfeausschuss keine Ausbaustufen bis zum Jahre 2010 beschlossen hat, da eine Bedarfsdeckung an Betreuungsplätzen besteht;
2. der Kreis Ostholstein weiterhin eine jährlich Bedarfsdeckung verwirklicht und hierfür zur Umsetzung kreisweit regionale dokumentierte Bündniskonferenzen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes durchgeführt hat;
3. die schriftliche und förmliche Bestands- und Bedarfsplanung für Kinder von 0-14 Jahren auf den 01.08.2006 fortgeschrieben wird;
4. mit Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Städten und Gemeinden am regionalen Bedarf orientierte modellhafte Versorgungsstrukturen erprobt werden (Stichworte: Erhaltung und Nutzung der Betreuungskapazitäten durch

Rückgang der Geburtenzahlen, Aufnahme der 2 bis 3jährigen in die Regelgruppen der Kindergärten, Unterstützung der Schaffung von altersgemischten Gruppen, Ausbau und Schaffung von Tagespflegestellen);

5. die entstehenden Kosten der jährlichen Veränderungsschritte für die Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Betreuungssituation sind nicht bezifferbar;
6. die weiteren erbetenen Detaildaten sind ohne Umfragen und Ermittlungen nicht lieferbar, personelle Ressourcen stehen hierfür jedoch zur Zeit nicht zur Verfügung;
7. Gewinne aus dem Gesetzgebungswerk Hartz IV sind für den Kreis Ostholstein nicht zu verzeichnen.

Sollten von Ihnen Interesse an der Dokumentation der regionalen Bündnlskonferenzen im Kreis Ostholstein bestehen, werde ich Ihnen diese gern nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Heinz Welbers